

Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot)

AV des MJ vom 27.6.2011 (3831 – 202.112)

- Nds. Rpfl. S. ... -

VORIS 32 370 000 000 007

AV d. MJ v. 21. 11. 2000 - Nds. Rpfl. S. 340 -

AV d. MJ v. 10. 11. 2009 - Nds. Rpfl. S. 418 -

I. Die DONot wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) In Spalte 2a ist aufzuführen, wo das notarielle Amtsgeschäft vorgenommen worden ist. Ist das Amtsgeschäft in der Geschäftsstelle vorgenommen worden, genügt der Vermerk „Geschäftsstelle“, anderenfalls sind die genaue Bezeichnung des Ortes, an dem das Amtsgeschäft vorgenommen wurde, und dessen Anschrift aufzuführen.“

b) Die bisherigen Absätze 4 bis 6 werden die Absätze 5 bis 7.

2. In § 13 Abs. 3 wird die Angabe „§ 8 Abs. 4“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 5“ ersetzt.

3. In § 18 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „§ 8 Abs. 6“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 7“ ersetzt.

4. In § 19 Abs. 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 8 Abs. 4 und 5“ durch die Angabe „§ 8 Abs. 5 und 6“ ersetzt.

5. Das Muster 2 erhält die aus der Anlage zu dieser AV ersichtliche Fassung.

II. Diese AV tritt am 1.1.2012 in Kraft.